Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

Vorlagen-Nr. IV

öffentlich IV/003/2014

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bürgermeister Datum: 20.08.14

Beratungsgegenstand:

Gestaltung der Ortseingänge der Stadt Wusterhausen/Dosse an der B5

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung
(behandelndes Gremium)		
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	01.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Veranlassung: Der Schuhmacher Heinz Arndt hat Anfang des Jahres sein Geschäft von Kyritz nach Wusterhausen/Dosse verlegt. Die Geschäftsräume befinden sich in der Petersilienstraße/Dossestraße und sind für Kunden aus anderen Orten nicht leicht zu finden. Um seinem Anliegen politischen Nachdruck zu verleihen, haben Anwohner von Wusterhausen auch eine Unterschriftenaktion gestartet und sich an den Ortsvorsteher Herrn Kamphausen gewandt. Nunmehr weisen zukünftig drei Schilder auf den Standort des Geschäfts hin.

Auffassung der Gemeinde: Es ist Aufgabe der Gemeinde, die lokalen Gewerbetreibenden zu unterstützen, indem zum Beispiel Wegweiser für schwer zu findende Geschäftslokale zugelassen werden. Die Gemeindeverwaltung hat mit Einverständnis der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft als Grundstückseigentümerin die Aufstellung von Hinweisschildern für den Schuhmacher Arndt in der Kyritzer Straße sowie eines weiteren Schildes an der Kreuzung Schifffahrt/Dossestraße und in der Bahnhofsstraße in Höhe Zufahrt zum Aldi – Parkplatz genehmigt.

Das Problem besteht darin. dass jeder Gewerbetreibende Anspruch auf Gleichbehandlung durch die Verwaltung hat und die Gefahr besteht, dass bei zu lockerer Handhabung derartiger Genehmigungen ein unübersichtlicher Schilderwald entsteht, der das(historische) Stadtbild nachhaltig stört.

Lösungsvorschläge:

- 1. Der Bürgermeister kann weiterhin im Einzelfall die Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder zulassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass es keinen Anspruch auf Gleichbehandlung bei der Erteilung derartiger Genehmigungen gibt. Ungleichbehandlungen sind von den Gewerbetreibenden hinzunehmen. Bevorzugt werden vor allem kleine Gewerbetreibende, die ihre Dienstleistung ganz überwiegend in ihrem Geschäftslokal erbringen und deren Geschäftslokal sich abseits der stark frequentierten Straßen und Plätze der Stadt befinden.
- 2. An allen Zu-und Ausfahrtstraßen (Bahnhofstraße, Kyritzer-Straße, Berliner Straße, Seestraße, Brunner/ Gartower Straße...) wird Werbung durch Werbeunternehmen zugelassen, die gegen Miete kostenpflichtige Werbetafeln an Laternenmasten anbringen (wie z.B. in Neuruppin). Eine solche Werbung würde den bisherigen uneinheitlichen Schilderwald im Außenbereich über kurz oder lang ein Ende bereiten und eine moderne Lösung darstellen. Alle Unternehmen hätten die Möglichkeiten, dort Werbefläche anzumieten (Gleichbehandlung). Einige der in Wusterhausen ansässigen Unternehmen haben gegenüber dem Bürgermeister bereits vorgetragen, dass sie an den Hauptstraßen gerne für ihr Unternehmen werben würden.. Die Gemeinde würde zusätzlich Mittel einnehmen und außerdem ist aus Vorgesprächen mit solchen Werbeunternehmen bekannt, dass ein bestimmter Anteil der Werbetafeln für Werbung der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt wird